

Kreisvolkshochschule (KVHS) Dahme-Spreewald

Logenstr. 17, 15907 Lübben(Spreewald) Tel. 03546 20-1060, Fax 03546 20-1059
Schulweg 1 b, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. 03375 26-2500, Fax 03375 26-2519
www.vhs-dahme-spreewald.de



Anmeldung

Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐

Name* _____ Telefon/Mobil* _____
Vorname* _____ Fax _____
Straße/Nr.* _____ E-Mail _____
PLZ/Ort* _____ Geburtsdatum* _____

*Pflichtfeld

Kursnummer	Kurstitel	Teilnahmebescheinigung
		☐ bei Bedarf ankreuzen
		☐ bei Bedarf ankreuzen

Antrag

auf Ermäßigung (§ 12 Gebührensatzung)

Der Nachweis als Kopie mit der Anmeldung, spätestens jedoch nach 14 Tagen einzureichen! Bitte Rückseite beachten!

Bitte Zutreffendes ankreuzen! ☐

50% für Empfänger von	25% für Empfänger von	25% für
☐ ALG II bzw. Sozialgeld (SGB II) ☐ Leistungen zum Lebensunterhalt (SGB XII) ☐ Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung (SGB XII) ☐ Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	☐ ALG I (SGB III) ☐ Wohngeld (WoGG) ☐ Kinderzuschlag (Bundeskindergeldgesetz)	☐ Schüler, Auszubildende, Studenten ☐ freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst ☐ Zuzahlungsbefreiung der Krankenkassen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung zur o. g. Bildungsveranstaltung. Die Gebührensatzung der KVHS in Ihrer aktuellen gültigen Satzung sowie die Bestimmungen zur Datenschutzverordnung erkenne ich an.

Datum _____ Unterschrift (bei Teilnehmenden unter 18 Jahren Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Auszug aus der Gebührensatzung

der Kreisvolkshochschule (KVHS) Dahme-Spreewald vom 01.07.2026

Der volle Wortlaut der Gebührensatzung der KVHS kann auf der Homepage der VHS (www.vhs-dahme-spreewald.de) abgerufen und in der KVHS eingesehen werden.

§ 3 Anmeldung

- (1) Mit der verbindlichen Anmeldung einer oder eines Teilnehmenden zu einer Bildungsveranstaltung entsteht die Gebührenschuld. Die Anmeldung muss schriftlich per Anmeldekarte, per Fax oder über das Internet bei der KVHS erfolgen. Bei Minderjährigen muss die gesetzliche Vertretung die Anmeldung unterzeichnen. Bei mehreren Vertretenden haften diese als Gesamtschuldnerin oder Gesamtschuldner.
- (2) Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nur bei Internetanmeldungen über die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse.

§ 4 Ummeldung und Abmeldung

- (1) Eine beabsichtigte Ummeldung in eine andere Bildungsveranstaltung ist der KVHS unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Wenn eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer aus Gründen, die eine Erstattung der Gebühren nach § 14 Abs. 5 rechtfertigen, einen Kurs nicht beginnen bzw. zu Ende durchführen kann, muss er sich schriftlich abmelden. Der entsprechende Nachweis ist unverzüglich nach der schriftlichen Abmeldung bei der KVHS, spätestens innerhalb von 14 Tagen bei der KVHS einzureichen.
- (3) Eine Abmeldung nach § 14 Abs. 3 muss persönlich, telefonisch oder schriftlich bei der KVHS erfolgen.
- (4) Eine Ummeldung oder Abmeldung bei der Kursleitung ist nicht rechtswirksam.

§ 7 Allgemeine Gebührensätze für Kurse

- (1) Kurse sind Bildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mindestens 5 UE.
- (2) Die Gebühr wird wie folgt festgesetzt:

Fachbereich	Gebühr in Euro je UE
Kultur/Gesellschaft/Sprachen/berufliche Bildung	4,65
Gesundheit	4,75

...

§ 12 Ermäßigung

- (1) Eine Ermäßigung wird nur auf die Gebühr gewährt.
- (2) Eine Ermäßigung kann auf Antrag und mit aktuellem schriftlichem Nachweis über den Ermäßigungsgrund gewährt werden...
- (3) Für die im § 12 Abs. 2 genannten Ermäßigungsgründe ist mit der Anmeldung, spätestens jedoch nach 14 Tagen, ein aktueller, schriftlicher Nachweis zum Ermäßigungsgrund in der KVHS einzureichen. Bei der Anmeldung über das Internet ist die Kopie des Ermäßigungsnachweises an die KVHS zu senden. Ermäßigungsnachweise gelten nur für ein Semester.
- (4) Es kann grundsätzlich nur ein Ermäßigungsgrund geltend gemacht werden.
- (5) Folgende Bildungsveranstaltungen werden nicht ermäßigt:
 - a) gemäß § 8 mit einer Einzelveranstaltungsgebühr,
 - b) Auftragsmaßnahmen gemäß § 10,
 - c) Sonderleistungen gemäß § 11.

§ 14 Gebührenerlass/Gebührenerstattung

- (1) Fällt eine Bildungsveranstaltung aus Gründen, die von der KVHS zu vertreten sind, aus, wird die Gebühr in voller Höhe erlassen.
- (2) Wird eine Bildungsveranstaltung aus Gründen, die von der KVHS zu vertreten sind, abgebrochen, erfolgt die Gebührenerstattung in Höhe der nicht geleisteten UE.
- (3) Meldet sich eine Kursteilnehmerin oder ein Kursteilnehmer bis 7 Tage vor Beginn einer Bildungsveranstaltung ab, wird die Gebühr in voller Höhe erlassen.
- (4) Meldet sich eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer in der zweiten Kurshälfte ab, erfolgt grundsätzlich keine Gebührenerstattung.
- (5) Eine anteilige Gebührenerstattung bzw. ein anteiliger Erlass der Gebühren erfolgt bei Abmeldung wegen Eintritt und Nachweis eines anerkannten Teilnahmehindernisses, wie
 - Krankheit lt. ärztlicher Bescheinigung,
 - geänderte Arbeits-, Ausbildungs- oder Schulverhältnisse,
 - Umzug in einen anderen Volkshochschulbereich lt. Meldebestätigung,
 - a) Unter 7 Tagen vor Kursbeginn bis zum Tag des Kursbeginns werden 75 % der Gebühr erlassen.
 - b) In der ersten Kurshälfte werden je nach Teilnahme 50 % bis 75 % der Gebühr erlassen oder erstattet.
- (6) Grundlage für den Beginn des Zeitraumes des Gebührenerlasses oder der Gebührenerstattung nach § 14 Abs. 5 ist das Datum des Eintritts des Teilnahmehindernisses.

Besondere Hinweise

Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nur bei Internetanmeldungen. Eine Information über den Kursbeginn durch die VHS erfolgt nicht. Über den Ausfall einer Bildungsveranstaltung informiert die KVHS die angemeldeten Teilnehmer, wenn entsprechende Kontaktdaten vorliegen (Mailadresse, Mobiltelefon, Telefon). Der Ausfall einer Bildungsveranstaltung wird auf der Homepage gekennzeichnet.

... Drei Punkte stehen bei Auslassungen von Teilen des Textes der Gebührensatzung.